

2. Autobahnquerung: Studie verzögert sich

Die Autobahnbrücke in Affoltern ist sehr stark frequentiert. Im Juni 2023 kündigte das Amt für Mobilität deshalb eine Planungsstudie für eine zweite Autobahnquerung an. Die Ergebnisse erwartete die Behörde bis Herbst 2024. Diese verzögern sich nun: «Die Arbeiten zu der Zweckmässigkeitsbeurteilung wurden nicht, wie letztes Jahr prognostiziert, im Herbst, sondern erst nach den Sportferien Ende Februar gestartet. Die Arbeiten laufen nun planmässig und werden voraussichtlich bis zum ersten Quartal 2025 dauern. Frühestens dann ist mit ersten Ergebnissen zu rechnen», schreibt das Amt für Mobilität auf Anfrage. (lhä)

Wahlvorschläge für Primarschulpflege

Die Primarschulpflege Mettmenstetten sucht ein neues Mitglied. Dies, nachdem Janna Kunstreich um Entlassung aus ihrem Amt ersucht hatte. Wahlvorschläge nahm der Gemeinderat bis am 22. Oktober entgegen. Innert Frist sind die Kandidaturen von zwei Personen eingegangen, und zwar von Izo Andreas (1984) und Jenny Claudia(1983). Damit sind die Voraussetzungen für die stille Wahl nicht erfüllt. Der erste Wahlgang findet am Sonntag, 9. Februar 2025, statt. Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am Sonntag, 18. Mai 2025, statt. (red)

WIR GRATULIEREN

Zum 90. Geburtstag

Anna Lemm in Affoltern ist unsere heutige 90-Jahre-Jubilarin. Ihr dürfen wir morgen Mittwoch, 13. November, zum 90. Geburtstag gratulieren.
Zum stolzen runden Geburtstag wünschen wir ihr alles Gute, gute Gesundheit und gratulieren herzlich.

Herausgeberin:
CH Regionalmedien AG
Anzeiger aus dem Bezirk Affoltern
Obere Bahnhofstrasse 5
8910 Affoltern a. A.

Leiterin: Barbara Roth
Chefredaktor: Florian Hofer
redaktion@affolteranzeiger.ch

Redaktion:
Livia Häberling, Dominik Stierli

Copyright:
Anzeiger aus dem Bezirk Affoltern
Die Redaktion übernimmt keine Verantwortung für eingesandtes Material

Gesamtauflage: 27 379

Beratung und Verkauf Inserate:
Evelyn Löhr / Elisabeth Zipsin
Telefon 058 200 57 00
inserat@affolteranzeiger.ch

Spezial- und Sonderseiten:
Kaspar Köchli
Telefon 058 200 57 14, M 079 682 37 61
kaspar.koechli@chmedia.ch

Tarife: www.affolteranzeiger.ch

Annahmeschluss Inserate:
Dienstagsausgabe: Montag, 8.00 Uhr
Freitagsausgabe: Mittwoch, 16.00 Uhr
Todesanzeigen:
11.00 Uhr am Tag vor Erscheinen

Abonnementspreise:
¼ Jahr Fr. 79.–
½ Jahr Fr. 97.–
1 Jahr Fr. 170.–

Aboservice: abo@affolteranzeiger.ch
Telefon 058 200 55 86

Kontakt:
Alle Mitarbeiter erreichen Sie unter
vorname.name@chmedia.ch

Druck:
CH Media Print AG,
Neumattstrasse 1, 5001 Aarau

Ein Produkt der **ch media**

Verleger: Peter Wanner,
www.chmedia.ch

Beteiligungen der CH Media AG
auf www.chmedia.ch

In Affoltern steigt der Bedarf an neuen Schulräumen stark

Die Stadt plant deshalb ein neues Primarschulhaus inklusive einer Turnhalle

FLORIAN HOFER

«Gemäss Prognosen zur Entwicklung der Schülerzahlen steigt in den nächsten Jahren der Bedarf an Primarschul-klassen deutlich», heisst es dazu im Be-leuchtenden Bericht. Bis im Schuljahr 2028/2029 müssen deshalb aufgrund der steigenden Geburtenzahlen sieben bis zehn zusätzliche Primarklassen mehr geführt werden als heute. In Anbetracht der aktuellen und zu erwartenden Sied-lungsentwicklung könnten es noch mehr werden, heisst es weiter. Deshalb werde so rasch als möglich ein zusätz-liches Primarschulhaus in Affoltern be-nötigt. Der Standort des Primarschul-hauses samt Turnhalle Wollhusen ist auf dem Schulareal Chilefeld/Stigeli. Über den Projektierungskredit wird am 24. November an der Urne abgestimmt.

In Zwillikon gibt es kaum Wachstum

Bei der genaueren Betrachtung des Wachstums der Schülerzahlen falle auf, dass in Zwillikon zwar auch ein leichter

Das Raumprogramm

Mit zehn Klassenzimmern ist es nicht getan. Unter anderem entstehen noch: Zusatzräume für Klein- oder Halbklassenunterricht und Logopädie, zwei Räume für textiles und technisches Gestalten und ein Werkraum, plus Materialräume und ein Brennraum, ein Singsaal mit Stuhllager, Office und Garderobe, ein Mehrzweckraum, ein Lehrerzimmer mit einfacher Küche und Sammlungs-/Vorbereitungsraum, Büros für die Schulleitung, Schulsozialarbeit, IT-Verantwortliche und Hauswar-tung sowie zwei Sitzungszimmer, WCs, Putz- und Technikräume sowie Archiv- und Lagerräume.

Die Einfachturnhalle (16 mal 28 Meter) bringt mit sich: Geräte-raum, zwei Garderoben mit Dusch-bereich für Klassen und Vereine, ein Garderobebereich mit Duschen für Lehrkräfte und Trainer, WCs, Putz- und Technikräume.

Bei den Aussenflächen sind geplant: Pausenflächen mit Hart-flächen, Wiesen, Aussenspielgeräten, Sandkästen und fix montiertes Aus-senmobiliar sowie Bäume und Sträucher, gedeckte Pausenhalle, Park-plätze und Veloabstellplätze. (red)



Das neue Gebäude auf dem Schulareal Chilefeld/Stigeli könnte in etwa so aussehen. (Visualisierung zvg)

Anstieg festzustellen ist, die heute be-stehenden Schulräume könnten das dortige Wachstum aber auffangen, so der Bericht. Ein grösseres Bevölke-rungswachstum wird dort also nicht erwartet. Der grosse Anstieg ist also vor allem in der Stadt Affoltern selbst zu erwarten. Im Schuljahr 2024/2025 wer-den zusätzlich 30 Kinder in den Kinder-garten eintreten. Dies hat auch in den Folgejahren in den Klassenjahrgängen von der 1. bis 6. Klasse Einfluss. Eben-falls steigen die Zahlen in den Klassen-jahrgängen, da die heutigen mit weni-ger Schülerinnen und Schülern in die Oberstufe oder Gymnasium übertreten. Konkret steigen die Schüler und Schü-lerinnenzahlen, insgesamt über alle

31 Millionen Franken wird das Primarschulhaus Wollhusen samt Turnhalle etwa kosten.

Klassenjahrgänge vom Schuljahr 2024/2025 auf das Schuljahr 2025/2026 um 55 Schulkinder, vom Schuljahr 2025/2026 auf das Schuljahr 2026/2027 um 40 Kinder und vom Schuljahr 2026/2027 auf das Schuljahr 2027/2028 um 43 Kinder. Ab Schuljahr 2028/2029 wird aufgrund der Geburtenzahlen mit keinem Anstieg der Zahlen gerechnet. Aufgrund dieser Prognose werden sieben zusätzliche Klassenzimmer benö-tigt, heisst es im Bericht weiter. Unbe-kannt ist, wie viele Kinder die neuen Wohnüberbauungen und die allge-meine Stadtentwicklung mit sich bringen werden. Neben dem Brauiipark mit rund 150 Wohnungen entsteht auch im

Zentrum eine Grossüberbauung mit 90 Wohnungen. Zu den grösseren Über-bauungen sind noch weitere Wohnbau-projekte in Planung oder werden be-reits umgesetzt. Auch diese Zahl ist happig: Bis zur Fertigstellung des neu-en Schulhauses Wollhusen werden ins-gesamt 300 neue Wohnungen realisiert. «Aufgrund der Entwicklung kann durchaus davon ausgegangen werden, dass noch weitere 60 Schulkinder zu-ziehen werden. Dies bedeutet drei zu-sätzliche Klassenzimmer», so der Stadt-rat im Bericht. Aktuell plant man mit zehn Klassenzimmern. Aber: «Im Rah-men der Projektierung des Schulhauses wird die Entwicklung der Schülerzahl-en nochmals durchleuchtet und mit den neuesten Zahlen abgeglichen. Soll-te sich abzeichnen, dass sich die Schü-ler- und Schülerinnenzahlen reduzie-ren, lässt sich das Projekt auch mit acht Klassenzimmern gut betreiben und umsetzen.»

Lösung für HPS wird noch gesucht

Per Schuljahr 2028/2029 werden infolge eines Mieterauszugs in einer bestehenden Schulliegenschaft Schulräume frei, so der Bericht. Diese frei werdenden Schulräume dienen als Reserve und sollen Schulraum-defizite abdecken. Der Mieterauszug betrifft die Heilpädagogische Schule.

Kostenungenauigkeit von 25 Prozent

Die Gesamtkosten werden auf 31,3 Mil-lionen Franken geschätzt, bei einer Kostenungenauigkeit von plus/minus 25 Prozent. Davon entfallen 3,05 Millio-

nen Franken auf den Projektierungs-kredit für die Planungsphase.

Was passiert bei einer Ablehnung?

«Die Ablehnung würde für den Schul-betrieb zu einer unbeschreiblichen Raumknappheit führen. Die Folge wä-ren Notmassnahmen, welche mit kurz-fristigen, aufwendigen und wenig nach-haltigen Provisorien gelöst werden müssten», schreibt der Stadtrat.

2029 sollte das Schulhaus fertig sein

Zum Zeitplan: Am 24. November ist die Urnenabstimmung zum Projektierungs-kredit. Bis Juli 2026 soll das Bauprojekt mit Kostenvoranschlag als Vorlage für den Objektkredit vorliegen. Die Urnen-abstimmung zum Realisierungskredit könnte am 28. Februar 2027 folgen. Die Realisierung des Schulhauses mit Turn-halle wäre dann zwischen Juli 2027 bis Juli 2029 vorgesehen.

Eine weitere Abstimmung

Am 24. November wird in Affoltern noch über ein weiteres Geschäft ab-gestimmt. Es geht um die Ersatzwahl eines Mitgliedes der Rechnungs-prüfungskommission der Stadt für den Rest der Amtsdauer 2022 bis 2026. Zur Wahl stehen Peter Bühler (1977), Mark Würker (1993) und Hans-Rudolf Zürrer (1961). (red)

«Dann sind Sie tot. Tooot!»

Architekt wegen mehrfacher Drohung und versuchter Nötigung verurteilt

WERNER SCHNEITER

Die Schimpftirade des 63-jährigen Archi-tekten aus dem Kanton Zug begann schon am Eingang zum Bezirksgericht Affoltern, als er Ende April 2024 von zwei Kantonspolizisten empfangen wurde und er den Rucksack öffnen musste. Die Vorsichtsmassnahme schien angebracht – nicht nur, weil ihm die Staatsanwaltschaft Drohung und Nötigung vorwarf. Als sich der Schwe-izer deswegen vor Bezirksgericht ver-antworten musste, rastete er mehrmals verbal aus.

Er sprach von einer «bireweiche Anklage» und von «Gehirnfehlern dies-er Rechtsverdreher». Die anwesenden Kapo-Beamten bezeichnete er als Mit-glieder eines «Trachtenvereins.» Den Gerichtspräsidenten unterbrach er mehrmals und raunte ihn an: «Sie haben mich durch die ganze Schweiz gejagt, nun soll ich Ihnen noch die Bei-ne küssen.» Der «Anzeiger» titelte da-

mals: «Das Bezirksgericht als Theater-bühne.»

Sein renitentes Verhalten am Ge-richt nährte schon damals die Vermu-tung, dass sich das, was ihm vorgewor-fen wird, auch so ereignet hat. Nach dem Kauf eines Betonmischers im Früh-jahr 2022 in einem Baumarkt in Affol-tern hat er zwei Angestellte massiv be-droht, eine Mitarbeiterin am Telefon sogar mit dem Tod. «Wenn Sie mich jetzt nicht verbinden, komme ich vorbei. Dann sind Sie tot! Tooot!» Und er drohte ausserdem, den Baumarkt «wegen dieser Scheissmaschine» abzufackeln. Seine verbalen Entgleisungen wieder-holte er später am Telefon und deckte eine Mitarbeiterin mit nicht zitierbaren Ausdrücken ein. Vor Gericht bestritt er den ihm zur Last gelegten Sachverhalt. Er sei provoziert worden von «dummen, inkompetenten Angestellten». Er habe sich wegen fehlender Maschinenteile und wegen der falschen Gebrauchs-anleitung beschwert – in einer Form, die

in der Baubranche üblich sei. Niemals habe er jemanden bedroht, schon gar nicht wegen einer Maschine, die 250 Franken gekostet habe. Man habe ihn schlecht beraten, ja, provoziert. «Wo sind die Beweise, die Tonbandaufnah-men?», fragte er und sprach von «Stasi-Methoden». – Am Gericht musste die Verhandlung schliesslich abgebrochen werden, weil er Mann den Saal nullkom-maplötzlich mit der Bemerkung ver-liess: «Mein Zug fährt jetzt.»

Keine Spur von Einsicht und Reue

Ein gutes halbes Jahr später liegt nun das schriftlich begründete Urteil vor. Das Bezirksgericht Affoltern hegt kei-nerlei Zweifel an den Aussagen der be-drohten, in Angst und Schrecken ver-setzten Mitarbeitenden. Ihre Aussagen seien kongruent, stimmig, lebensnah und glaubhaft, die Aussagen des Be-schuldigten hingegen nicht. Er habe auch Polizeibeamte und Ausländer be-

schimpft, heisst es im Urteil. Seine Aus-sagen an der Hauptverhandlung seien ausweichend, ja unflätig gewesen – frei von Einsicht und Reue. Von seinen An-rufen seien keine Tonbandaufnahmen vorhanden. Der Architekt weist eine Vorstrafe aus dem Jahr 2017 auf: grobe Verletzung von Verkehrsregeln und pflichtwidriges Verhalten bei Unfall. Damals kassierte er eine Geldstrafe von 80 Tagessätzen à 130 Franken.

Das Bezirksgericht Affoltern verur-teilte den Mann im Sinne der Ankla-ge: wegen mehrfacher Drohung und versuchter Nötigung zu einer beding-ten Geldstrafe von 150 Tagessätzen à 100 Franken (15 000 Franken). Auf die von der Staatsanwaltschaft geforderte Busse von 3000 Franken wird verzichtet. Die Bewährungsfrist beträgt drei Jahre. Die Verfahrenskosten von knapp 4000 Franken gehen zu seinen Lasten.

Urteil GG 230 012 vom 1. November 2024, noch nicht rechtskräftig

Windräder, ja bitte – aber an den richtigen Orten

In den Pro-Windrad-Beiträgen wird von effizienten, viel Strom produzierenden Windrädern berichtet, die ihren wertvollen Beitrag zur CO₂-freien Stromproduktion liefern. Im Knonauer Amt sollen nun Windräder an Orten gebaut werden, die nachweislich ein schlechtes Windaufkommen haben. Plätze mit genügend Wind, die für den effizienten und einigermaßen wirtschaftlichen Betrieb der Windräder nötig sind, liegen an Orten (Hügelketten/Bergen), wo sie unter anderem die Aviatik stören, die

notabene viel CO₂ produziert. Da die geplanten Anlagen mit unseren Beiträgen hoch subventioniert würden, wird der Strom entsprechend teuer.

Ich rege an, dass vor weiteren Planungen die Wirtschaftlichkeit angeschaut und mitberücksichtigt wird und 1:1-Messungen durchgeführt werden. Die Studie des Bundes aus 2022, die das Potenzial viel höher einschätzt als bisher angenommen, enthält für mich zu viele Schätzungen und Annahmen und berücksichtigt auch Softfaktoren für die

Potenzialberechnung. Weitere Infos zum Wind im Knonauer Amt auf: Der Windatlas des UVEK (https://www.uvegis.admin.ch/BFE/storymaps/EE_Windatlas/?lang=de); Effizienz von Windrädern auf: https://www.wind-still.ch/effizienz_oekonomie.html; neue Studie zum Windpotenzial in der Schweiz <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-90116.html>.

Peter Ambühl, Wettswil

Zum Projektierungskredit für das neue Primarschulhaus

Ich war über 30 Jahre an der Heilpädagogischen Schule (HPS) im Schulhaus Stigeli tätig, davon 20 Jahre als Schulleiterin, seit zwei Jahren bin ich pensioniert.

Wenn gebaut oder renoviert wurde, hat man stets auch an die Klassen der HPS gedacht. Bei der Renovation vom Schulhaus Stigeli wurden damals von der Invalidenversicherung Gelder bereitgestellt. Ein Lift wurde eingebaut, eine behindertengerechte Schulküche eingerichtet und die Türen für Rollstühle verbreitert. Es werden dieselben Räumlichkeiten mit der Primarschule genutzt, was keine zusätzlichen Anstrengungen erfordert, um sich zu begegnen. Die Integration wird im Stigeli gelebt, ein Vorzeigeprojekt für Inklusion seit über 50 Jahren.

Der Mietvertrag wurde jährlich den neuen Bedürfnissen angepasst. Weil

nach meiner Pensionierung eine Kündigung der HPS-Räume zur Diskussion stand, hat der Schulzweckverband einen auf fünf Jahre hin befristeten Mietvertrag erhalten. Die HPS ist seit ihrer Gründung im Jahr 1969 ein Teil der Primarschule Affoltern, auch wenn sie zum Schulzweckverband Bezirk Affoltern gehört. Dass man «uns» im Stigeli nicht mehr haben möchte, wäre mir einfach nie in den Sinn gekommen. Im Beleuchtenden Bericht wird auf Seite 2 diese Kündigung nach 50 Jahren Mietverhältnis wie folgt kommuniziert: «In Folge Mieterauszugs werden Schulräume frei.»

Unsere Stadt vollzieht die Schulraumplanung, ohne die HPS einzubeziehen. Das ist nicht nachvollziehbar, da mehr als die Hälfte der HPS-Plätze von Kindern aus Affoltern beansprucht wird. Wo sie in Zukunft geschult wer-

den, scheint nicht zu interessieren. Ich habe kein gutes Gefühl bei diesem Planungskredit und viele offene Fragen. Wo sind die 20 bis 30 neuen Parkplätze für das neue Personal? Der Mittagstisch im Foyer der Sporthalle Stigeli ist bereits am Limit: Wo sollen die zusätzlichen Kinder gepflegt werden? Wurden andere Standorte ernsthaft geprüft? Zum Beispiel beim Friedhof Affoltern, im Gebiet Haupe, wo vor 40 Jahren ein gemeinsames Schulhaus für die HPS und die PSA geplant war? Ich vermisste die Solidarität mit der HPS und die offene Kommunikation der Stadt. Am 24. November stimme ich Nein und hoffe, dass in der neuen Planung die Bedürfnisse aller Kinder bezüglich Schulung, Pausenraum und Schulweg berücksichtigt werden.

Jrène Dubs, Affoltern

Gedanken zum Eigenbedarf im Mietrecht

Nebst der Untermiete wird am 24. November über eine weitere Mietrechtsänderung abgestimmt. Diese Änderung betrifft den Eigenbedarf.

Nach der aktuellen Regelung kann – bei einer Handänderung – der neue Eigentümer ein Mietverhältnis kündigen, wenn er einen dringenden Eigenbedarf nachweisen kann (Art. 261 OR). Liegt ein «dringender Eigenbedarf» vor, dann greift der Kündigungsschutz während eines mit dem Mietverhältnis zusammenhängenden Verfahrens beziehungsweise während dreier Jahre nach Abschluss des Verfahrens nicht (Art. 271a OR). Bei der

Erstreckung des Mietverhältnisses wird nach der aktuellen Regelung von Art. 272 OR ein allfälliger Eigenbedarf des Vermieters berücksichtigt – aber nur, wenn dieser «dringlich» ist.

In der Praxis zeigt sich, dass der Nachweis der «Dringlichkeit» nur schwer erbringbar ist. Dies führte dazu, dass Eigentümerinnen ihre Räume beziehungsweise ihre neu gekaufte Wohnung oft über Monate oder gar Jahre nicht beziehen konnten, obwohl sie einen Eigenbedarf haben. Dies will die Vorlage ändern, indem neu kein «dringlicher Eigenbedarf» mehr nachgewiesen werden muss, sondern bereits ein be-

deutender und aktueller Eigenbedarf genügt. Diese Regelung scheint angemessen und schützt das legitime Interesse zum Beispiel einer privaten Eigentümerschaft an der Selbstnutzung ihres Eigentums. Im Übrigen sieht die neue Regelung wohl einen weniger strengen Massstab an den Nachweis des Eigenbedarfs vor, aber verzichtet nicht gänzlich auf einen Eigenbedarfsnachweis. In diesem Sinne stellt die Regelung einen sinnvollen Kompromiss für die Interessenabwägung vor. Der Änderung ist daher zuzustimmen.

Rolf Kuhn, Mettmenstetten

Kritik an der Planung für das Schulhaus Chilenfeld in Affoltern

Mit der Erfahrung von 20 Jahren Behörden­tätigkeit als Schulpfleger und Gemeinderat mit Ressort Hochbau und Planung erlaube ich mir Kritik an der Abstimmungsvorlage zum Planungskredit für ein neues Schulhaus auf dem Areal Chilenfeld:

Ich vermisste einen Plan der vorgesehenen Lage des Projektes auf dem Areal. Ebenfalls interessiert eine Visualisierung aus Sicht des Stadtzentrums für einen Eindruck der Einordnung in die bestehende Umgebung. Dass der Stadtrat bei Ablehnung der Vorlage mit Mehrkosten droht, betrachte ich als Erpressung des Soveräns. Hat man den Bedarf an zusätzlichem Schulraum zu spät erkannt?

Zum Projekt: Der riesige Kubus erinnert mich auch wegen der Lage oberhalb des Stadtzentrums an eine optisch dominante mittelalterliche Burg mit einem fensterlosen Folterkeller als Turnhalle. Die Aufgabe, einen Pausenplatz bei laufendem Schulbetrieb für zwei Jahre in eine Grossbaustelle umzunutzen, dürfte sehr aufwendig sein.

Zum Standort: Die Rede ist von zehn Klassenräumen, man diskutiert über 200 Primarschüler nebst Lehrpersonen, welche grösstenteils per Auto zur Arbeit kommen. Erstklässler müssten also von den neuen Wohngebieten zum Beispiel

vom Braupark quer durch die halbe Stadt zur Schule pilgern. Neue Wohngebiete sind auch im Gebiet Im Grund, westlich des Bahnhofs Im Goldigen Berg und rund um das alte Zeughaus, also im südlichen Teil des Baugebietes, entstanden. Ich sehe die Problematik durch die langen Schulwege mit Elterntaxi, regelmässigem gefährlichem Verkehrschaos oder Schulbussen zunehmen.

Vorschlag für eine bessere Lösung: Die Stadt besitzt eine baureife Parzelle von 6000 Quadratmetern zwischen Braupark und Industriestrasse, welche für die bauliche Gestaltung wesentlich mehr Freiheiten zu bieten hat als das mit vier Schulhäusern ohnehin bereits dicht überbaute Chilenfeldareal.

Sollte der Zonenplan ein Hindernis für ein solches Projekt darstellen, könnte man eine neue Schulanlage als Provisorium deklarieren, wie das der Kanton für das Schwanden-Areal vorgemacht hat.

Skeptisch beurteile ich auch die Höhe des Planungskredites von mehr als zehn Prozent des Objektkredites. Ich bin überzeugt, dass hier mehr als 30 Millionen am falschen Ort investiert werden sollen und empfehle dringend Ablehnung.

Kurt Dennler, Affoltern

Frischer Wind für den Gemeinderat Obfelden

Die Mitte Ortsgruppe Obfelden empfiehlt die Wahl von Kandidatin Gabriela Stettler für den Gemeinderat mit voller Überzeugung. Gabriela ist 56 Jahre alt und seit 15 Jahren in der Feuerwehr von Obfelden aktiv, in der sie sich in den letzten fünf Jahren als Fourier engagiert hat.

Diese Erfahrung zeigt nicht nur ihren unermüdlichen Einsatz für die Gemeinschaft, sondern auch ihr Verantwortungsbewusstsein und ihre Fähigkeit, in anspruchsvollen Situationen einen kühlen Kopf zu bewahren. Als Coiffeuse führt sie zudem seit Jahren erfolgreich ihren eigenen Salon in Affoltern am Albis und kennt dadurch die Bedürfnisse und Wünsche der Men-

schen in der Region sehr gut. Gabriela steht für Bodenständigkeit und Verbundenheit mit Obfelden. Sie weiss, was die Bevölkerung wirklich bewegt und wird sich im Gemeinderat für die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger einsetzen. Aus diesen Gründen ist Gabriela für uns die ideale Kandidatin, die neue Perspektiven und praktische Erfahrungen einbringt, um Obfelden nachhaltig weiterzuentwickeln. Unterstützen Sie mit uns eine Kandidatin, welche die Zukunft von Obfelden verantwortungsvoll mitgestalten wird – wählen Sie am 24. November Gabriela Stettler.

Die Mitte Ortsgruppe Obfelden

Mit dem Herbst kommen die schönsten Motive



Im Nebel versunken zeigt sich hier der Türlersee. (Bild Eliane Heinzer)



Den nahe gelegenen Steinhausenweiher in herbstliche Farben gehüllt hat Bruno Micciche aus Mettmenstetten fotografiert.



Nadja Lüthold aus Affoltern hat diesen Pilz beim Wandern entdeckt.



Dieses Bild vom schönen Herbst in Hausen hat uns Roland Burkard geschickt.

Einsendungen zu Abstimmungsvorlagen

Einsendungen von Leserinnen und Lesern zu Themen rund um den Wahl- und Abstimmungssonntag vom 24. November werden letztmalig am Dienstag, 19. November, publiziert. Zuschriften müssen die Redaktion bis spätestens am Freitag, 15. November, um 16 Uhr, erreicht haben. (red)